

SCHÜLERMENTORINNEN-/MENTOREN Verkehr & Mobilität

Finanzierung

Die Kosten der Schülermentorenausbildung werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über die Stiftung Sport in der Schule sowie von den Ausbildungspartnern getragen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung §14) rechtlich abgesichert.



Foto: AGFK BW / Marcus Gloger

Anmeldung

Die Meldungen erfolgen mit Download Rückmeldebogen an das LIS. Pro Schule können zwei Schülerinnen oder Schüler durch den/die Beauftragten für Verkehrserziehung der Schule gemeldet werden.

Die VE-Beauftragten informieren die Eltern umfassend über die Lehrgangsmodalitäten. Die Eltern erklären ihr Einverständnis, die Schulleitung erteilt die Genehmigung zur Teilnahme und veranlasst die Anmeldung.

Gymnasium: Meldung aus Klasse 6 oder 7 möglich
Andere Schularten: Meldung nur aus Klasse 6 möglich

Zulassung und Einladung

Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird eine Auswahl getroffen. Dabei finden Schulen, die im Vorjahr eine Ablehnung erhalten haben, nach Möglichkeit besondere Berücksichtigung.

Einladungen zu den Lehrgängen sowie kostenlose Bahnfahrkarten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das LIS.

Sonstiges

Die sichere Beherrschung fahrtechnischer Grundkenntnisse mit dem Fahrrad sowie entsprechende konditionelle Fähigkeiten sind Voraussetzung für die Anmeldung.

Sport- und Allwetterkleidung sowie ein Fahrradhelm und ein Rucksack müssen zum Lehrgang mitgebracht werden. Eigene Fahrräder sollten je nach Entfernung des Wohnorts zur Ausbildungsstätte und in Absprache mit dem LIS mitgebracht werden.

Einsatz der Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorinnen und Mentoren sollen den am Schulleben beteiligten Personen (Lehrerkollegium, Elternvertreter, SMV, Hausmeister, Sekretariat) vorgestellt und diese über die Mentoren-Aufgabe informierte werden.

In einer gemeinsamen Arbeitssitzung legen SMV-Verantwortliche, Verkehrsbeauftragte/r und Mentor/in das schulinterne Arbeitsprogramm für das Schuljahr beziehungsweise für einen befristeten Zeitraum fest und verteilen die Aufgaben und Kompetenzen.

Die Tätigkeit als Schülermentor/in Verkehrserziehung soll eine entsprechende Würdigung finden, zum Beispiel durch eine Bemerkung im Zeugnis oder durch ein Beiblatt zum Zeugnis.

Lehrgangstermine

Ludwigsburg: 20. bis 24. Juni 2016 - Meldeschluss 29. April 2016

Freiburg: 4. bis 7. Oktober 2016 - Meldeschluss 11. Juli 2016

Zuständig für die Planung ist das:

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg

Tel. 07141/140-643
Fax 07141/140-639



Baden-Württemberg
LANDESINSTITUT FÜR SCHULSPORT,
SCHULKUNST UND SCHULMUSIK

Ausschreibung und Meldeformular finden Sie zum Download im Internet unter:
www.lis-in-bw.de > Programme

SCHÜLERMENTOR Verkehr & Mobilität

SEKUNDARSTUFE I



Wochenlehrgänge 2016



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
INNENMINISTERIUM



Fahrradfahren erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen nach wie vor großer Beliebtheit.

Die motorischen Fähigkeiten haben sich in den vergangenen Jahren jedoch dramatisch verschlechtert, Defizite in der Motorik erhöhen die Unfallgefahr.

Angesichts der sich wandelnden Anforderungen muss eine zeitgemäße Mobilitäts- und Verkehrserziehung unter den Aspekten Gesundheits-, Sicherheits-, Sozial- und Umwelterziehung nachhaltig nach neuen Wegen suchen.

Hier setzt die Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Innenministeriums und der Landesverkehrswacht e.V. an: Schülermentorinnen und -mentoren als aktive Unterstützung der Verkehrsbeauftragten an den Schulen. Junge Menschen sollen auf diese Weise frühzeitig die Gelegenheit erhalten, sich sinnvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Im Rahmen der Ausbildung sollen die Schülermentorinnen und -mentoren auch auf die mögliche Übernahme eines Ehrenamtes vorbereitet werden.

Inhalte

Inhaltlich umfasst die Schülermentorenausbildung in Theorie und Praxis u.a. schulrelevante, verkehrserzieherische Einheiten rund um das Fahrrad, das Bewegungsfeld „Rollen-Gleiten-Fahren“ sowie den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

AUSSCHREIBUNG

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die einen guten Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern haben. Sie sollten bereit sein, nach ihrer Ausbildung bei schulischen Veranstaltungen und der Anbahnung von Kontakten zu außerschulischen Partnern Verantwortung zu übernehmen.

Ausbildungsumfang und Lehrgangsleitung

Die Ausbildung besteht aus einem Wochenlehrgang und dauert von Montag bis Freitag (Ludwigsburg) bzw. von Dienstag bis Freitag (Freiburg).

Die Ausbildung erfolgt durch Beauftragte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Referenten des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) sowie Beauftragte der Fachverbände und mit der Unterstützung der Verkehrsprävention der Polizei.

Zielsetzungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden:

- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- eine Vorbildfunktion zu übernehmen;
- die Radfahrausbildung an der Schule zu unterstützen;
- Parcours zu entwickeln und bei der Durchführung behilflich sein;
- Lehrerinnen und Lehrer bei der Durchführung von Schullandheimaufenthalten, Wander- und Radwandertagen zu unterstützen;
- Maßnahmen zur Verkehrssicherheitsarbeit (Schulbus, Bahn, etc.) zu begleiten und in Mobilitäts- und Verkehrserziehungsprojekten mitarbeiten zu können;
- bei Elternabenden oder SMV-Sitzungen sachkundig zu informieren.

Lehrgangsort

Die Lehrgänge finden in Ludwigsburg und in Freiburg statt. Die Unterbringung erfolgt in der Jugendherberge. Zur Anreise erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlose Bahnfahrkarten. Die Schülerinnen und Schüler einer Schule reisen gemeinsam an oder bilden Reisteam mit anderen Schulen. Unterstützung bei der Koordinierung erfolgt durch die Verkehrserziehungs-Beauftragten (VE-Beauftragten) an den Schulen und durch das LIS.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 103442, 70029 Stuttgart
Internet: www.km-bw.de

Redaktion

Jörn-Christoph Kramer
Gabriella Notaro
Lutz Rasemann
Heike Sorge